

Informationen für Ausgabestellen der Angelerlaubnis Stadt Breisach a. Rh.

Bestandteil der Angelerlaubnis sind die Gewässerkarte der Gemarkung Breisach am Rhein, das Merkblatt und die Fangliste. Diese Unterlagen müssen jeweils mit der neu erworbenen Angel- und Fahrerlaubnis ausgegeben und vom Erwerber bestätigt werden. **Die Fangliste ist bei der Tageskarte nicht notwendig.**

Die Angelkarte wird auf den Namen dessen, der die Angelfischerei betreiben will, ausgestellt. Der Angler muss hierfür im Besitz eines **gültigen Bundesfischereischeines** sein.

Der Jugendfischereischein berechtigt zur Ausübung der Fischerei unter der Aufsicht eines mindestens 18 Jahre alten Inhabers eines Bundesfischereischeines.

Die **Gewässerkarte** beinhaltet die für das Angeln erlaubten Gewässer und die mit der Fahrerlaubnis befahrbaren Waldwege.

Das **Merkblatt** erläutert Beschränkungen und Bestimmungen, die zu beachten und einzuhalten sind. Die Nichtbeachtung führt zum Entzug der Angelerlaubnis.

Die **Fangliste** dient der zukünftigen Besatzmaßnahme und muss daher mit der neuen Jahres-, Monats- und Wochenkarte ausgegeben werden. Die ausgefüllte Fangliste muss nach der Gültigkeitsdauer bzw. zum Ende des Kalenderjahres an die Stadt Breisach oder einer anderen Ausgabestelle abgegeben werden. Ohne Abgabe einer Fangliste dürfen seitens der Ausgabestellen keine neuen Karten verkauft werden.

Die **Gebühren** der jeweiligen Karten / Kategorien sind auf der Angelerlaubnis vermerkt und müssen entsprechend angekreuzt werden.

Die Ermäßigung für **Vereine** erhalten nur Mitglieder des Angelsportverein Breisach e.V. und Breisacher Sportfischer e.V. mit gültigem Mitgliedsausweis.

Die Ermäßigung für **Jugendliche** erhalten diese für das gesamte laufende Jahr, wenn sie zum Zeitpunkt des Erwerbs das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auf Anraten des Landesfischereiverbandes werden die Karten auf eine Höchstzahl begrenzt:

1. Jahreskarte 350 Stück
2. Monatskarte 100 Stück
3. Wochenkarte 250 Stück
4. Tageskarte 500 Stück

Die **Verkaufslisten** müssen weiterhin, mit folgenden Angaben, geführt werden.

Karten Nr., Vor- u. Nachname, Geburtsdatum, aktuelle Anschrift, Kfz-Kennzeichen und Ausstellort des Bundesfischereischeines.